

bundessache LehrerInnen Inklusiv – Arbeitsgruppe zur Gleichstellung von LehrerInnen mit Behinderungen

1.) Wer wir sind: Die Arbeitsgruppe folgt einem *partizipatorischen Ansatz* und setzt sich aus ExpertInnen mit und ohne Behinderungen zusammen: Derzeit gehören ihr

- zwei blinde PädagogInnen (Frau Mag.^a Dipl.-Päd. Claudia Rauch, Herr Mag. Dipl.-Päd. Erich Schmid),
- ein Pädagoge mit Sehbeeinträchtigung (Herr Mag. Dipl.-Päd. Aaron Banovics)
- eine Pädagogin mit Hörbeeinträchtigung (Frau Mag.^a Androulla Höller)
- eine Pädagogin mit Körperbehinderung (Frau Dr.ⁱⁿ Anna Taupe-Lehner)
- und der Koordinator und Initiator (Herr MMag. Gregor Zamarin)

an.

2.) Auf welcher theoretischen und legislativen Grundlage wir handeln: Die Arbeitsgruppe folgt gemäß dem Rahmen, der durch die UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen wurde, dem Paradigma der Inklusion. Als zentrale legislative Grundlagen werden Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und Behinderteneinstellungsgesetz angesehen.

3.) Unser Selbstverständnis und unsere zentralen Zielsetzungen: Wir verstehen uns als Gruppe, die im Kontext von Pädagogik und Behinderung Chancen für Lehrende mit Behinderungen erhöhen möchte. Dies soll durch Aufzeigen mangelnder legislativer und praktischer Rahmenbedingungen an Universitäten und Fachhochschulen, (insbes. im Zugang zu Bildungseinrichtungen) sowie fehlender Unterstützungsmaßnahmen während der (Aus-) Bildungszeit und über politische Sensibilisierungsarbeit erfolgen (Abgabe von Stellungnahmen zu bildungspolitischen Entscheidungen, Vernetzungen mit SelbstvertreterInnen, Interessensvertretungen, Verbänden, politischen EntscheidungsträgerInnen etc.). Dabei spielen nicht nur Gesetze eine entscheidende Rolle, sondern auch Unterstützungsangebote, Aufklärungsarbeit und zu leistende Sensibilisierungsmaßnahmen in der österreichischen Bevölkerung.

Zentrale Zielsetzungen

- **Offener Zugang zum Lehrberuf** (z.B. über das Lehrerdienstrecht): Jede/r, der/die eine volle Lehrausbildung hat, soll auch den Lehrberuf ausüben dürfen und als vollwertige Lehrperson eingesetzt werden.
- Analyse der Ausbildungspraxis an Pädagogischen Hochschulen und Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten: Durch **Best-Practice- Beispiele** soll erläutert werden, wie die pädagogische Praxis von PädagogInnen mit Behinderung vor der Berufsausübung absolviert werden kann.
- Aufzeigen, wie es möglich ist, dass **PädagogInnen mit Behinderung unterrichten** können (didaktisch, unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln oder ggf. Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz)
- **Flächendeckende österreichweite Installierung von Inklusionsbeauftragten** mit konkretem Kompetenzkatalog und Zuständigkeitsbereich sowie von **extrauniversitären Strukturen** (Behindertenreferate der ÖH, die sich mit den Themen Barrierefreiheit, rechtliche Beratung für Studierende mit Behinderung etc. befassen).
- **Einladung von ExpertInnen** (auch ohne Behinderung), die wichtige Veränderungen (auf rechtlicher und politischer Ebene) referieren und diese in die Gruppenarbeit miteinbringen können.
- **Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit** für das Thema PädagogInnen mit Behinderung
- **Publikation von Ergebnissen und abgeleiteten Maßnahmenkatalogen**
- Organisation und Durchführung von **Arbeitstagen** zum Thema „Lehrende mit Behinderungen“
- **Analyse gesetzlicher Grundlagen**, die Hindernis für Berufsausbildung und Berufsausübung sind
- **Anhörung und Miteinbeziehung aller an diesem Thema beteiligten Zielgruppen**

4.) Warum dieses Thema?/Warum eine Arbeitsgruppe?

Im Zuge des Projekts „PädagogInnen mit Behinderungen“ wurden zu Beginn die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe analysiert und dabei aufgezeigt, dass ihr der Zugang zu Pädagogischen Hochschulen nicht gewährt wird (betrifft v.a. PädagogInnen mit Sinnes- und Körperbehinderungen aufgrund des Hochschulgesetzes 2005 sowie der Zulassungsverordnung 2007). Zudem scheint es kaum Lehrende mit Behinderungen zu geben (hierfür sind keine Datenquellen bekannt) - und falls doch, dann am ehesten in Sonder- bzw. Spezialschulen (was den Zielvorgaben eines inklusiven Bildungssystems der UN-Behindertenrechtskonvention entgegensteht). Der Weg zur ungehinderten Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen sollte durch das Inkrafttreten der PädagogInnen-Bildung Neu ab dem Schuljahr 2014/2015 an Universitäten, im Schuljahr 2015/2016 an Pädagogischen Hochschulen von Gesetzeswegen her möglich sein. Mit den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen des Hochschulgesetzes 2005 und der Hochschulzulassungsverordnung haben die Pädagogischen Hochschulen nun die Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Derzeit arbeiten die Pädagogischen Hochschulen daran, wie sie einen inklusiven Hochschulzugang leisten können. Nicht minder wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen nach positivem Studienabschluss den Lehrberuf auch tatsächlich ergreifen können. An dieser Stelle sind die Landesschulräte bezüglich der Umsetzung gefragt.

Junge Personen mit Behinderungen sollen sich – v.a. in Anbetracht des Lehrermangels - nicht davor scheuen, den Lehrberuf anzustreben. Um dies zu ermöglichen, müssen adäquate (legistische, praktische, unterstützende, barrierefreie) Rahmenbedingungen vor, während und nach der Ausbildung gegeben sein.

5.) Tätigkeiten der Arbeitsgruppe: Gesetzestextanalysen, Recherche wissenschaftlicher Studien zum Thema, Teilnahme an Inklusionsbezogenen Veranstaltungen, Repräsentation der Standpunkte und Forderungen der Arbeitsgruppe, Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen, Vernetzungstätigkeiten mit Partnern aus Politik, Bund und Interessensvertretungen, Organisation von Arbeitstagen, Sensibilisierungsarbeit etc.

6.) Wir sind transparent und stets aktuell unter: <http://www.bundessache.at/grundlagenarbeit/paedbeh.aspx>

7.) Unterstützung für ihr Anliegen möchte sich die Arbeitsgruppe durch Vernetzungen mit Interessensvertretungen und AkteurInnen auf politischer und wissenschaftlicher Ebene holen.